

Duldungspflichten des Mieters bei Installation eines Wärmemessgerätes

06.09.2010, 15:36 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thielert - Prof. Dr. Böh - Thielert - Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Hat der Eigentümer eines Gebäudes vor, ein zusätzliches Messgerät zur Erfassung des Wärmeverbrauchs zu installieren, um eine bekannte Lücke zu schließen, dann muss der Mieter diese Maßnahme dulden. Dies ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Hs. 2 HeizkostenVO.

BGH, Urt. v. 12-05-2010 – VIII ZR 170/09

Portrait

Die Kanzlei ist seit Jahrzehnten im Schwerpunkt im Mietrecht tätig.

In den Standorten München, Augsburg, Weilheim und Passau finden Mandanten kompetente Beratung in den verschiedenen Rechtsgebieten.

Die Autorin ist Rechtsanwältin und hat in langjähriger Tätigkeit zahlreiche Mandanten im Mietrecht vertreten.

News-ID: 463469 • Views: 106 (Stand: 01.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/463469/Duldungspflichten-des-Mieters-bei-Installation-eines-Waermemessgeraetes.html>